

Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Attaching Ortsmitte“

Die Stadt Freising erlässt aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der seit 03.11.2017 geltenden Fassung i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der letztmalig am 26.03.2019 geänderten Fassung, folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 19.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Attaching Ortsmitte“ beschlossen.

Die Veränderungssperre umfasst das Gebiet des Umgriffs des Bebauungsplans Nr. 156 „Attaching Ortsmitte“ mit folgenden Grundstücken der Gemarkung Attaching ganz oder teilweise:

1, 1/2, 1/3, 2, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/13, 2/14, 3/4, 3/5, 3/6, 6/1, 6/2, 6/3, 10/2, 10/3, 23, 28/3, 49/3, 88, 88/2, 88/4, 88/5, 88/6, 88/7, 88/8, 88/9, 90, 91/2, 92, 93, 93/2, 98, 103/2, 103/4, 103/8, 103/33, 103/34, 103/43, 103/44, 103/48, 103/55, 103/57, 152/6, 155/2, 155/3, 155/4, 155/6, 156/2, 156/5, 157/2, 157/3, 158, 158/2, 159/1, 160/2.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre, Bestandteil der Satzung ist. Die betroffenen Grundstücke sind im Lageplan umrandet dargestellt.

§ 2 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder baulichen Anlagen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Nr. 156 „Attaching Ortsmitte“ in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten.

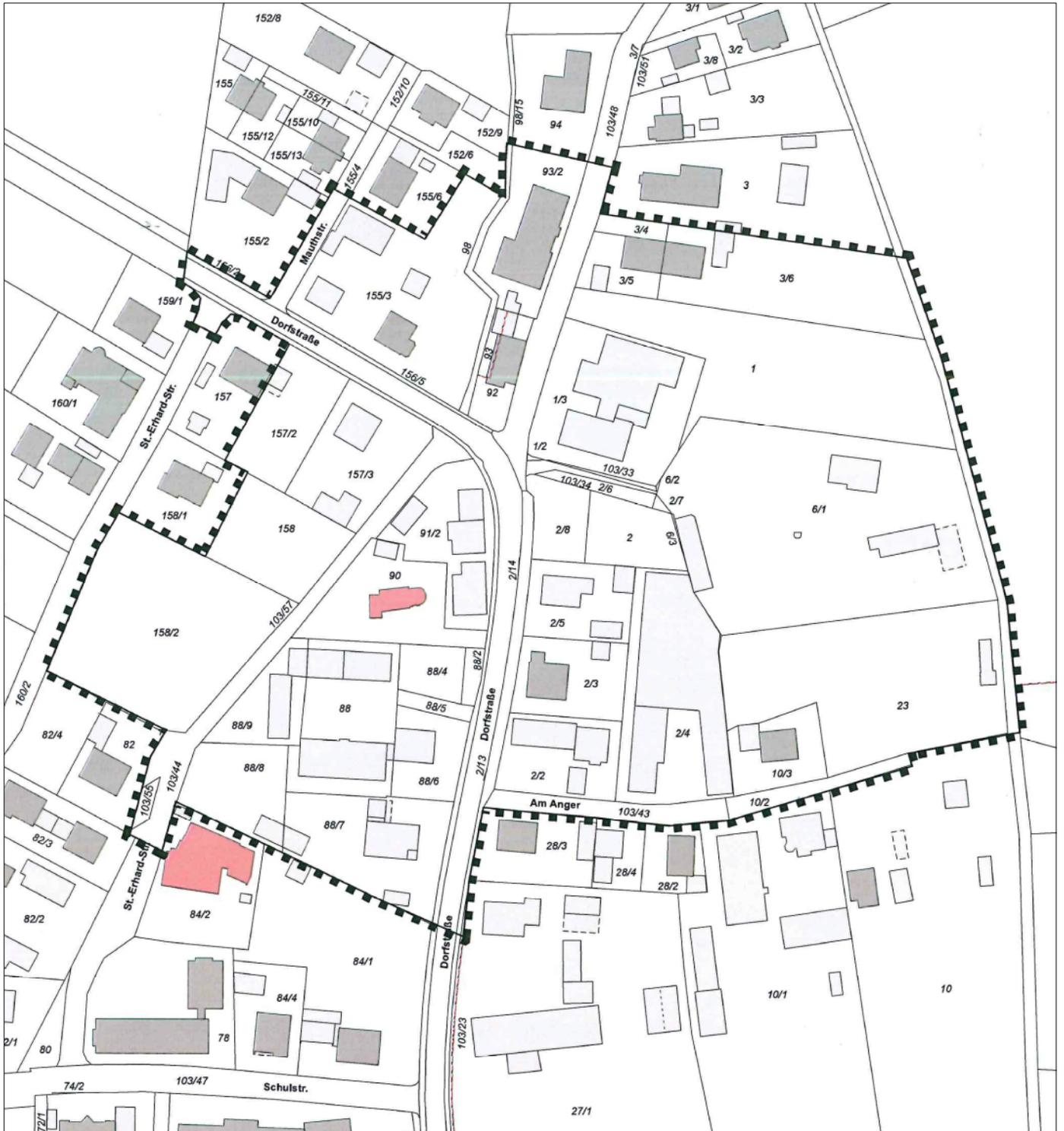
Freising, 17.07.2019

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister

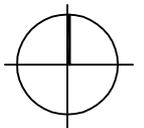
Anlage zur Veränderungssperre

Bebauungsplan Nr. 156

Attaching Ortsmitte



 Geltungsbereich



Planinhalt:
Bebauungsplan Nr. 156
Attaching Ortsmitte
Umgriff Veränderungssperre

Datum: 19.06.2019
geändert:
Maßstab: ohne
gezeichnet: CP
Datei:



Stadtplanungsamt
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising